

Bundesrat verbietet Diabetikerlebensmittel

Diabetologen begrüßen die Änderung der Diätverordnung

Der Bundesrat hat heute die Änderung der Diätverordnung verabschiedet, die bewirkt, dass Diabetikerlebensmittel ab 2012 endgültig aus den Supermarkt-Regalen verschwinden. Mit einer Übergangsfrist von zwei Jahren sollen die bisherigen Kennzeichnungspflichten aufgehoben und die Ernährungsempfehlungen dem wissenschaftlichen Kenntnisstand angepasst werden. Kennzeichnungen wie „Für Diabetiker geeignet“ sollen dann wegfallen, da Diabetiker nach heutigem Kenntnisstand keine speziellen Lebensmittel benötigen. Der Berufsverband der diabetologischen Schwerpunktpraxen in Nordrhein (BdSN) begrüßt diese Änderung sehr. „Uns ist bereits seit Längerem bekannt, dass Diabetikerlebensmittel unseren Patienten keinen gesundheitlichen Vorteil bringen“, betont Dr. Ulrich Nühlen, Mitglied des BdSN.

Möglich geworden war die Kennzeichnung spezieller Lebensmittel für Diabetiker durch die alte Diätverordnung aus dem Jahr 1963. Diese schrieb lediglich den Austausch von Haushaltszucker vor, ohne den Kaloriengehalt der Produkte zu berücksichtigen. Heute ist die Forschung allerdings weiter. „Für Diabetiker gelten heute die gleichen Ernährungsempfehlungen wie für alle Nichtdiabetiker. Eine ausgewogene abwechslungsreiche Ernährung ist sinnvoller und gesünder als auf Diabetikerprodukte zurückzugreifen“, betont Dr. Nühlen. „Die Abschaffung der Diabetikerlebensmittel ist also eine erste wichtige Maßnahme, um mehr Transparenz im Lebensmittelangebot zu schaffen und bietet Verbrauchern zumindest eine der Grundvoraussetzungen zur gesunden Ernährung“, so der Diabetologe weiter.

Die speziellen Diabetikerlebensmittel waren auch deswegen in Verruf geraten, weil sie sich für Menschen mit Diabetes sogar nachteilig auswirken können. „Die Zusammensetzung dieser Nahrung entspricht vielfach nicht den heutigen Ernährungsempfehlungen“, erklärt Dr. Nühlen, „Die eingesetzten Zuckeraustauschstoffe wie Fruchtzucker, Xylit oder Sorbit erhöhen zwar nicht den Blutzuckerspiegel, haben aber nahezu genauso viele Kalorien wie normaler Zucker. Fruchtzucker kann den Stoffwechsel sogar verschlechtern, wenn Diabetiker ihn in zu hohen Mengen zu sich nehmen.“ Hinzu kommt, dass die bisherige Kennzeichnung die Betroffenen häufig in die Irre führt: „Bei der täglichen Zusammenarbeit mit unseren Patienten stellen wir häufig fest, dass sie sorgloser zugreifen, wenn ein Produkt speziell als ‚Für Diabetiker geeignet‘ gekennzeichnet ist. Schlimmstenfalls glauben die Patienten, sie täten sich mit dem Verzehr noch etwas Gutes, dabei enthalten Diabetikerlebensmittel häufig sogar mehr Fett als die normalen Varianten. Die meisten Typ-2-Diabetiker leiden jedoch ohnehin bereits unter Übergewicht und sollten sich nicht mehr Kalorien zuführen als nötig. Auch und gerade aus diesen Gründen ist die Abschaffung der Dia-

betikerlebensmittel ein positives Zeichen“, fasst Dr. Nühlen zusammen. Langfristig wünschen sich die Diabetologen eine Kennzeichnung wie beispielsweise die Lebensmittelampel, doch die aktuelle Änderung der Diätverordnung ist für den BdSN in jedem Fall ein Schritt in die richtige Richtung.

Hintergrund: Der BdSN

Im Berufsverband der diabetologischen Schwerpunktpraxen in Nordrhein (BdSN) haben sich über 100 niedergelassene Diabetologen organisiert und die bisherige positive Entwicklung in der Betreuung von Diabetes-Patienten mitgestaltet. Ziel ist es, die ambulante Versorgung Diabeteskranker weiter zu verbessern.

BdSN-Pressbüro

Ziegs Kuchel Müller Communication Service, Regina Hamacher

Telefon 0221/50 29 46-45, Fax -49, E-Mail r.hamacher@zkm-koeln.de